



Brüssel, den 20. Januar 2026
(OR. en)

5239/26

ECOFIN 26

UEM 14

SOC 16

EMPL 4

EIB

ECB

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5087/26

Betr.: Warnmechanismus-Bericht 2026

– Schlussfolgerungen des Rates (20.1.2026)

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2026, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 4148. Tagung vom 20. Januar 2026 gebilligt hat.

WARNMECHANISMUS-BERICHT 2026
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. HEBT HERVOR, dass die Wirtschaft in der EU im Jahr 2025, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, stetig wuchs und von einem widerstandsfähigen Arbeitsmarkt, der sinkenden Inflation und günstigen Finanzierungsbedingungen getragen wurde; IST SICH BEWUSST, dass die Weltwirtschaft nach wie vor mit strukturellen Veränderungen und hoher geopolitischer Unsicherheit konfrontiert ist, was ein schwierigeres außenwirtschaftliches Umfeld für die EU schafft; BETONT, dass die Beseitigung wirtschaftlicher Schwachstellen von entscheidender Bedeutung ist, um makroökonomische Stabilität und ein ausgewogenes Wachstum zu gewährleisten;
2. UNTERSTREICHT, wie wichtig es nach wie vor ist, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht anzuwenden, um Ungleichgewichte festzustellen, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der EU insgesamt beeinträchtigen bzw. beeinträchtigen könnten; BEGRÜBT den Warnmechanismus-Bericht 2026, der den Auftakt zur fünfzehnten Runde der jährlichen Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet;
3. BEGRÜBT die Gesamtanalyse im Rahmen des Warnmechanismus-Berichts; STELLT FEST, dass ein Teil der länderübergreifenden Überlegungen zu den Risiken von Ungleichgewichten gestrafft wurde, wobei der neue europäische makroökonomische Bericht eine Bewertung der Risiken für die makrofinanzielle Stabilität der EU-Wirtschaft enthält; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, den ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Risiken für die makroökonomische Stabilität zu stärken, indem eine umfassende Analyse aller makroökonomischen Ungleichgewichte vorgenommen wird, die Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt gestellt werden und die kontinuierliche Sichtbarkeit der Dimensionen der EU und des Euro-Währungsgebiets in der Analyse beibehalten wird; HEBT HERVOR, dass der Warnmechanismus-Bericht auf der wirtschaftlichen Auslegung der Daten des Scoreboards für 2024 durch die Kommission beruht, die zukunftsorientiert ausgelegt werden; IST SICH BEWUSST, dass die Prognosen unsicher sind und es für die Risikoanalyse wichtig ist, sowohl Bestands- als auch Stromgrößen zu betrachten;

4. STIMMT der Bewertung des Warnmechanismus-Berichts in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und im Hinblick auf neu entstehende Risiken WEITGEHEND ZU; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Inflation in der EU zwar insgesamt zurückgegangen ist und voraussichtlich weitgehend stabil bleiben wird, der Inflationsdruck in einigen Mitgliedstaaten jedoch anhält; STELLT FEST, dass sich der unterschiedlich starke Anstieg des Preis- und Kostenniveaus während der letzten Jahre nach der Pandemie auf die relative Kostenwettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten ausgewirkt hat;
5. STELLT FEST, dass die Verschuldung der privaten Haushalte und Kapitalgesellschaften in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen ist, aber häufig über dem Niveau bleibt, das sich durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erklären lässt; STELLT FEST, dass das nominale BIP-Wachstum die Stabilisierung der öffentlichen Schuldenquoten im Jahr 2024 zwar unterstützt hat, die Schuldenquoten einer Reihe von Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor hoch sind, und dass für viele Mitgliedstaaten aufgrund der anhaltenden Defizite ein erneuter Anstieg der Schuldenquoten prognostiziert wird. Gleichzeitig wird für mehrere Mitgliedstaaten ein Rückgang der öffentlichen Schuldenquoten erwartet;
6. IST SICH BEWUSST, dass die hohen Wohnimmobilienpreise sowie deren weiterer Anstieg in vielen Mitgliedstaaten zunehmend Anlass zur Sorge geben, wobei die einzelnen Länder unterschiedliche Dynamiken aufweisen; ERKENNT AN, dass ein unelastisches Angebot im Zusammenhang mit dem eingeschränkten Bau neuer Wohnungen die Erschwinglichkeit von Wohnraum erheblich beeinträchtigen und die Mobilität von Arbeitskräften verringern kann, wodurch die regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit insgesamt belastet und die Wirtschaftstätigkeit geschwächt wird und die sozialen Folgen verschärft werden;
7. UNTERSTREICHT die anhaltende Krisenfestigkeit des EU-Bankensektors, der weiterhin eine hohe Rentabilität und starke Eigenkapitalquoten aufweist; STELLT FEST, dass der Anstieg des Anteils notleidender Kredite nach wie vor begrenzt ist;
8. STELLT FEST, dass der anhaltende Leistungsbilanzüberschuss der EU und des Euro-Währungsgebiets auf geringere Investitionen im Vergleich zu Ersparnissen zurückzuführen ist, auch wenn er im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie zurückgegangen ist; ERKENNT AN, dass einige Mitgliedstaaten mit erheblichen Leistungsbilanzüberschüssen ein beträchtliches Nettovermögen angehäuft haben, wodurch sie dem Risiko von Bewertungsschwankungen ausgesetzt sind; ERKENNT AN, dass Mitgliedstaaten mit hohem außenwirtschaftlichen Defizit auf externe Finanzierung angewiesen sind, was die Anfälligkeit im Falle eines zunehmenden Risikobewusstseins erhöht; STELLT FEST, dass sich der negative Nettoauslandsvermögensstatus im Allgemeinen weiter verbessert hat, während auch die hohen positiven Nettoauslandspositionen drastisch gestiegen sind;

9. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, für die sieben Mitgliedstaaten, bei denen im Frühjahr 2025 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, eingehende Überprüfungen vorzubereiten; FORDERT die Veröffentlichung eingehender Überprüfungen rechtzeitig vor dem Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026;
10. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission zu dem Schluss gekommen ist, besonderes Augenmerk auf bestimmte Entwicklungen in vier weiteren Mitgliedstaaten zu legen, auch wenn diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eingehende Überprüfung erfordern. Dazu gehören insbesondere die kumulierten Preissteigerungen in den letzten Jahren und der anhaltend starke Anstieg der Lohnstückkosten, die die Kostenwettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen der rasche Anstieg der Wohnimmobilienpreise und das Kreditwachstum genau beobachtet werden;
11. FORDERT eine kontinuierliche wirksame und effiziente Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, das in Verbindung mit dem im Europäischen Semester einbezogenen reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in transparenter und horizontal kohärenter Weise anzuwenden ist; BETONT die potenziellen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen makroökonomischen Größen;
12. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, rechtzeitig politische Maßnahmen zu ergreifen, um makroökonomische Anfälligkeiten zu verringern, unter anderem durch die Umsetzung von Reformen und Investitionen, um länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, insbesondere jenen im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, Rechnung zu tragen;
13. BETONT, dass die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Fähigkeit der Mitgliedstaaten verbessert, auf Schocks zu reagieren, und das Wirtschaftswachstum und die Konvergenz fördert und dass der Abbau von Ungleichgewichten dazu beiträgt, die allgemeine Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft der EU zu stärken, was positive Spillover-Effekte mit sich bringt.